



Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserationsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 383 Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 19. August 1862.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 18. August, Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 25 Minuten.) Staats-Schuldscheine 90. Prämien-Anleihe 125. Neueste Anleihe 107 1/2. Schles. Bank-Verein 97. Ober-Schlesische Litt. A. 167. Ober-Schles. Litt. B. 142. Freiburger 130 1/2. Wilhelmsbahn 57 1/2. Reise-Vierger 80. Larnowiger 50 1/2. Wien 2 Monate 78 1/2. Oester. Credit-Anstalt 80 1/2. Oester. National-Anleihe 64 1/2. Oester. Lotterien-Anleihe 70 1/2. Oester. Staats-Eisenbahn-Anstalt 127 1/2. Oester. Banknoten 79 1/2. Darmstädter 87 1/2. Commanbit-Anleihe 95 1/2. Köln-Minden 180 1/2. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 64 1/2. Posener Provinzial-Bank 98 1/2. Mainz-Ludwigshafen 128 1/2. Lombarden 156. Neue Russen 92. Hamburg 2 Monat 150 1/2. London 3 Monat 6, 22. Paris 2 Monat 80 1/2. — Eisenbahnen beliebt.

Berlin, 18. August. Roggen: höher. August 49 1/2, Aug.-Sept. 49 1/2, Sept.-Okt. 50, Okt.-Nov. 49 1/2. — Spiritus: fest. August 19, Aug.-Sept. 19, Sept.-Okt. 19, Okt.-Nov. 18 1/2. — Rübsöl: besser. August 14 1/2, Okt.-Nov. 14 1/2.

K. Aus dem Abgeordnetenhaus.

Bei dem Empfang der Glückwünschs-Deputation des Abgeordnetenhauses hat es vorzüglich einen guten Eindruck gemacht, daß der Präsident Grabow mit richtigem Tact in den von ihm gesprochenen Worten sich jeder Anspielung auf Politik enthalten hat. So groß die Differenz in politischen Fragen sein mag, so berührt diese doch nie die große Liebe und Anhänglichkeit des Volkes an sein Königshaus, wie seine Theilnahme an den freudigen Familienereignissen desselben. Se. Majestät der König zeigte sich nach Versicherung älterer Mitglieder bei diesem Anlaß freundlich und huldvoller als bei irgend einer früheren Gelegenheit dieser Art. Nachdem die Vorstellung der einzelnen Abgeordneten durch den Präsidenten Grabow die Namen nicht deutlich genug herausstellte, wandte sich Se. Majestät unmittelbar an jeden einzelnen Abgeordneten, der dann Namen und Wahlkreis nannte. Se. Majestät richtete vorzüglich an diejenigen Abgeordneten seine Worte, welche die Krönungsmedaille trugen. Der Kronprinz empfing die Deputation in dem schönen Saale, wo sich die Bilder seiner Großeltern in breiten silbernen Rahmen auf himmelblauer Damasttapete befinden. Er beantwortete die Anrede des Präsidenten noch ausführlicher als der König, und schloß mit der Hoffnung, daß die Loyalität, mit der das Abgeordnetenhaus an diesem frohen Familienereigniß Theil genommen, daß diese Loyalität auch bei den wichtigen Vorlagen, welche jetzt das Haus beschäftigen, ihre Früchte tragen möge. Se. k. Hoheit unterhielt sich dann mit jedem der dreißig Abgeordneten mit großer Gewandtheit und Leutseligkeit, so daß dieser Theil der Audienz allein eine Stunde Zeit in Anspruch nahm. Während der Wohnort des Abgeordneten einen Anknüpfungspunkt bot, besprach Se. k. Hoheit mit Sachkenntnis die betreffenden Lokalverhältnisse, die Eisenbahnen, die Naturschönheiten und anderes mehr. In einem Abgeordneten erkannte er einen Genossen seiner Studienzeit in Bonn, bei einem andern scherzte er über seinen Dialect, der seine Provinz leicht erkennen lasse. Wo dergleichen Anknüpfungspunkte fehlten, fragte Se. k. Hoheit mit Theilnahme nach den Familienverhältnissen des Abgeordneten und erwähnte dabei seiner eigenen mit einer Ungewöhnlichkeit und Offenheit, wie sie kaum bei dem einfachsten Privatmann gefunden wird. Obgleich anzunehmen ist, daß Se. k. Hoheit die Parteilichkeit einzelner Abgeordneten der Deputation nicht unbekannt sein konnte, trat dennoch in der Unterhaltung mit den Einzelnen auch nicht das leiseste Zeichen eines Unterschiedes in dieser Beziehung hervor. Die Deputation des Herrenhauses, welche gleichzeitig ihre Glückwünsche darbrachte, bestand nur aus dem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten und einem Mitgliede aus Schlesien.

Die Beratungen in der Budget-Commission über den Militäretat sind in der verflochtenen Woche so weit vorgerückt, daß die Verathung des Etats selbst wahrscheinlich mit zwei bis drei Sitzungen beendet sein wird. Es kommt dann die Verathung der einzelnen eingebrachten Anträge. Indes wird auch diese Verathung höchstens zwei Sitzungen in Anspruch nehmen, da die Ansichten hierüber bei der Generaldebatte schon zum größten Theil entwickelt worden sind. Alle ausführlichen, auf das Materielle der Reorganisation eingehenden Anträge, also namentlich die von Borsche, Stavenhagen, v. d. Leeden, haben wohl keine Aussicht auf Annahme. Man wird sich einfach darauf beschränken, dem Hause eine Resolution zur Annahme zu empfehlen, worin es nach Ablehnung der Kosten der Kriegsbereitschaft oder Reorganisation seine Bereitwilligkeit ausspricht, die in diesem Jahre schon geschätzten Ausgaben und die zur Zurückführung der Organisation auf den alten Zustand unvermeidlichen Kosten zu bewilligen, wenn die Regierung in einer besonderen Vorlage dies beantragte; wie ferner eine Erklärung, daß, im Fall die Staatsregierung den früheren legalen Zustand des Heeres des jetzigen Verhältnisses nicht mehr für entsprechend erachtet, das Haus erwarte, die Staatsregierung werde eine Gesetzentwurf hierüber dem Landtage zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen. Eine Resolution dieser Art scheint der Majorität der Commission nothwendig, um jede Mißdeutung über den Sinn ihrer Ablehnung des Extraordinari zu beseitigen. Es ist dies um so nothwendiger, als in der Reorganisation manches enthalten ist, was das Land längst verlangt hat, wie eine Verstärkung der Artillerie und der Pioniere, und als anderes wieder, wie der Bau von Kasernen, gar nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Es läßt sich erwarten, daß die regierungsfreundlichen Blätter gerade über diesen Theil der Ablehnung mit großem Geschrei herfallen werden, um damit das Maßlose und Unausführbare des von der Majorität der Commission festgehaltenen Principes darzulegen. Dergleichen Punkte, ebenso wie auch das in Folge der Reorganisation verbesserte Lazarethwesen führten in dieser Beziehung in der Majorität selbst zu kleinen Spaltungen, und einzelne Stimmen verlangten die Bewilligung der hierzu nöthigen Summen. Indes wird immer wieder geltend gemacht, daß dergleichen Verbesserungen als Theile der Reorganisation unmöglich bewilligt werden könnten, ohne den ganzen Standpunkt der Majorität zu erschüttern; aber diese Ablehnung hindert die Regierung gar nicht, dasjenige davon, was auch für den alten, legalen Zustand des Heeres passe, beizubehalten, in einer besonderen Vorlage dies dem Hause nachzuweisen und die Bewilligung der Kosten zu beantragen, wozu die Commission in dem oben erwähnten Antrage ja bereits deutlich ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen habe. Die Beratungen über den Militär-Etat von 1862 werden daher jedenfalls in der Commission in dieser Woche zu Ende kommen. Es hat dann der Referent seinen Bericht zu machen. Dies kann möglicher Weise einen Aufenthalt von 14 Tagen erfordern; denn wenn auch die jetzigen Vorarbeiten desselben das Wesentliche des Berichtes schon enthalten, so muß doch auch die

Ansicht der Minorität darin zur Geltung kommen, und die vielen wichtigen Anträge des zweiten Referenten, Stavenhagen, müssen in dem Bericht eine Begründung erhalten. Es ist möglich, daß zur Beschleunigung der Sache die Correferenten an der Abfassung des Berichtes Theil nehmen, und wahrscheinlich wird noch bei den Verhandlungen im Plenum neben Herrn v. Baerst noch ein zweiter Referent oder Correferent als Berichterstatter dem ersten assistiren, da die Aufgabe die Kräfte eines Einzelnen übersteigen dürfte. So wie der Bericht fertig ist, kommt er vor Allem andern, nach der ausgesprochenen Absicht des Präsidenten, auf die Tagesordnung, und ist daher die Debatte im Plenum über den Militär-Etat spätestens in der zweiten Woche des September zu erwarten. Bis dahin werden wahrscheinlich auch alle andern Vorlagen erledigt, so daß die Arbeiten des Hauses mit dem Militär-Etat zu Ende kommen, und nach dessen Erledigung der Schluß der Session eintreten kann, welcher von den Abgeordneten dringend herbeigewünscht wird. Die Meisten derselben haben als Landräthe, Fabrikanten, Rechtsanwälte und sonstige Gewerbetreibende durch die lange Abwesenheit von ihren Geschäften schon jetzt Nachteile mancherlei Art zu ertragen.

Die Stimmung in Berlin steigert sich immer mehr gegen die Armee-Reorganisation. Indes geben die Versammlungen der Bezirksvereine, worüber die Zeitungen berichten, hierüber keinen ganz zuverlässigen Anhalt. Es scheint, als wenn die Bürger, welche sich den gemäßigteren Ansichten von Stavenhagen und Zweifeln anschließen, sich immer mehr von diesen Versammlungen fern halten, wodurch denn diese Bezirks-Versammlungen mehr die Natur von Parteiversammlungen annehmen. Es ist sehr zu beklagen, daß dem so ist. Der gemäßigtere Theil der Bürgerschaft, wenn man ihn so nennen will, begehrt damit denselben Fehler wie 1848. Anstatt auch ihre Ansichten mit Festigkeit und Ausdauer zu vertheidigen und geltend zu machen, ziehen sie sich ängstlich und schweigsam zurück, und verleiten damit einen großen Theil des unbefangenen Publicums und der Presse zu einem unvorurtheilichen Urtheil über die Gesamtstimmung, welche immer ein Gegenstand von hoher Bedeutung bleibt, zumal gerade dieser vorsichtiger Theil der Einwohnerschaft meist dem bedeutenden Kapital- und Gewerbestande angehört dürfte. Es ist im eigenen Interesse dieser Bezirksversammlungen zu wünschen, daß sie alles thun, um die Vertreter aller Ansichten in sich zu erhalten; nur dadurch bewahren sie sich die hohe Bedeutung, eines der wichtigsten Organe für den Ausdruck der öffentlichen Meinung zu sein. Das hier für Berlin Gesagte möchte auch für die übrigen großen Städte des Landes seine Geltung haben.

Preußen.

§§ Berlin, 17. August. [Der Ministerrath am letzten Donnerstag. — Ein neuer Ausgleichsvorschlag in der Militärfrage. — Diplomatische Enthüllungen in Aussicht. — Graf de Launay.] Es ist bereits mitgeteilt worden, daß das Ministerium eifrig darüber herathet, wie es seinerseits gegenüber dem Abgeordnetenhaus in der Militärfrage verfahren müsse. Nun fand am letzten Donnerstag ein Ministerrath statt, welcher ohne Vorberathung anberaumt und in Bezug auf seinen Inhalt so secretirt wurde, daß nicht einmal eine Tagesordnung feststand. Man kennt nun zwar den Gegenstand der Verathung nicht, soviel aber steht fest, daß es seit jenem Tage beschlossen ist, die Regierung am Schluß der Commissionsberatungen über den Militär-Etat durch die Personen des Finanz- und des Kriegsministeriums vertreten zu lassen, die hier im weitesten Umfange Mittheilungen über die finanzielle und politische Lage Preußens geben und offen erklären sollen, wie weit die Regierung im Stande sei, den Forderungen der Commission entgegenzukommen; über diese Grenzen der Concessionen schweben noch Verhandlungen, welche sich durchaus der Öffentlichkeit noch entziehen. — Zu den Resolutionen, welche bisher in der Militärfrage erschienen, ist jetzt eine neue gekommen, welche großes Aufsehen insofern macht, als sie von einem Mitgliede der Rechten des Hauses, dem Geh. Oberrechnungsrath v. Borsche (Mitglied der Oberrechnungskammer) ausgegangen ist. In den Erwägungen ist constatirt, daß die Staatsregierung nicht berechtigt war, über den 1. Januar 1862 hinaus ohne vorherige anderweitige Bewilligung der Landesvertretung Ausgaben für die sogenannte Reorganisation des Heeres zu leisten, und daß für diese im Widerspruch gegen Art. 99 der Verfassung geleisteten Ausgaben die Regierung die volle Verantwortlichkeit trage, daß dem Abgeordnetenhaus das volle Recht zustehe, diese Ausgaben im Etat für 1862 zu verweigern, daß dasselbe aber von seinem Rechte zur Verwendung unabsehbarer Inconvenienzen für Verwaltung und Schlagfertigkeit des Heeres und zur Beseitigung halloser Conflicte Abstand nehmen wolle. Dann heißt es wörtlich: „Von diesen Erwägungsgründen geleitet, beschließt das Abgeordnetenhaus unter Wahrung seiner vollen verfassungsmäßigen Rechte für die Zukunft 1) die bestimmte Erwartung auszusprechen, die königliche Staatsregierung werde binnen kürzester Frist, spätestens aber mit Beginn der Winteression ein Gesetz über die Organisation des Heeres, welches der allgemeinen Wehrhaftigkeit der Nation, der Volkthümlichkeit des Heeres, den finanziellen und wirtschaftlichen Kräften Rechnung trägt, vorlegen. 2) Zur Bestreitung der ordinarischen Bedürfnisse der Militärverwaltung im Etat für 1862 im Ordinarium (die festzustellende Summe im Extraordinarium) gleichfalls die festzustellende Summe zu bewilligen. 3) Unter der Bedingung, daß in der fortlaufenden Session auch das Budget für 1863 festgestellt werde, zur Deckung der im Jahre 1862 geleisteten und noch erforderlichen Ausgaben für die sogenannte Reorganisation an einmaligen außerordentlichen Ausgaben resp. (in s. die festzustellende Summe und in s. dergleichen) zu bewilligen. 4) Zur Bestreitung der ordinarischen Bedürfnisse der Militärverwaltung im Etat für 1863 im Ordinarium (die festzustellende Summe) und ebenso im Extraordinarium zu bewilligen. 5) Die nach dem Etat für 1863 zur Kostendeckung der sogenannten Reorganisation bestimmten auf (in s. die festzustellende Summe) ermittelten Ausgaben im Etat für 1863 zu streichen. 6) Ueber den zunächst im Staatshaushaltsetat für 1863 verbleibenden Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben die Disposition vorzubehalten a) bis das ad 1 zu erwartende Gesetz vorgelegt und b) auf Grund desselben ein Nachtrags-Etat über die etwaigen Mehrbedürfnisse der Militärverwaltung nach der Reorganisation vorgelegt und gesetzlich festgestellt ist.“ Es wird gegenwärtig über die Vertheilung wichtiger diplomatischer Schriftstücke verhandelt, welche die Regierung theils empfangen, theils erlassen hat und welche bisher aus diplomatischen Rücksichten zweifelsfrei war. Man rechnet dahin

die Note des Grafen Bernstorff in Erwiderung der Reichberg'schen Ausfälle auf die Anerkennung Italiens und die Erklärungen Baierns und Württembergs wegen Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich. Die Bernstorff'sche Note soll sehr interessante Bemerkungen über die bisher von Preußen beobachtete Rücksichtnahme auf österreichische Verhältnisse enthalten. Es bestätigt sich, daß die Marine-Intendantur von Danzig nach Berlin verlegt wird. Man ist bereits mit Einrichtung der Bureau in einem von der zusehenden Behörde erworbenen Gebäude beschäftigt.

Der Gesandte des Königs von Italien, Graf de Launay, welcher hierher zurückgekehrt ist, wird an seinem bisherigen Posten verbleiben und nicht nach Petersburg versetzt werden, wie es anfänglich beabsichtigt war.

Berlin, 16. Aug. In der gestrigen Sitzung des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages ist beschloffen worden, den zweiten allgemeinen deutschen Handelstag auf Dinstag, den 14. Okt. d. J., nach München auszuschieben und besonders die, für den Handels- und Fabrikantenstand Deutschlands so hochwichtigen Fragen: „über die Erhaltung und Reorganisation des Zollverbandes“, — „die Anträge Oesterreichs auf Zollvereinigung“ und „den Handelsvertrag mit Frankreich“ zur Verathung zu stellen.

Die Mitglieder des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages wurden gestern dem Finanzminister v. d. Seydt, heute dem Handelsminister v. Holzbrind vorgestellt. Heute Mittag fand dieselben zum Diner bei Herrn v. d. Seydt. Wie wir hören, geht die Stimmung unter den Ausschussmitgliedern bezüglich der Zoll- und Handelsfragen im Großen und Ganzen dahin, daß ein Bruch mit Oesterreich zu vermeiden sei.

Der Ferien-Abtheilung des Stadtgerichts liegt noch in diesem Monat eine lange Reihe von Preßprozessen zur Aburtheilung vor. Am Mittwoch, den 20., werden die verantwortlichen Redakteure der „Neuen Preussischen Zeitung“ (wegen eines der „Saturday-Review“ entnommenen Artikels), der „Berliner Allgemeinen Zeitung“, der „Berliner Börsen-Zeitung“ und der „Vollzeitung“ auf der Anklagebank erscheinen, denen am 25. der Redakteur des „Publicist“ und am 27. d. M. der Redakteur des „Fortschritt“ folgen werden. Außerdem stehen noch einige Vernichtungsprozesse gegen auswärtige Zeitungen und im Auslande erschienene Broschüren bevor.

Die Verfolgung der „Gartenlaube“ ist, wie die „Kreuz-Ztg.“ erfährt, keineswegs aufgehoben, doch wird nur ein Verfahren nach § 50, Absatz 3 des Preßgesetzes beabsichtigt, welches freilich demnach das Verbot der Verbreitung in Preußen durch den Minister des Innern nach sich ziehen könnte. Gegen den im Auslande (Braunschweig) wohnenden Verfasser sind Schritte nicht eingelegt.

Dem Professor Dr. v. Gräfe ist das Comthurkreuz 2. Klasse des württembergischen Friedrichsordens verliehen worden.

Berlin. Der „Süddeutschen Zeit“ wird von hier geschrieben: Es ist in der letzten Zeit mehrfach von baldiger Rückkehr eines preussischen Gesandten nach Kassel die Rede gewesen; aus guter Quelle erfahre ich aber, daß die Wiederanknüpfung diplomatischen Verkehrs zwischen dem hiesigen und dem kurfürstlichen Hofe noch keineswegs als gesichert betrachtet werden kann. Herr v. Deyn-Köfeler hat nämlich in den letzten Tagen ein Schreiben an den Grafen Bernstorff gerichtet, worin gesagt ist, der Kurfürst glaube die Initiative in dieser Angelegenheit Preußen überlassen zu müssen. Wenn Graf Bernstorff diesem offenbar demüthigenden Ansinnen entspricht und mit der Absendung eines preussischen Vertreters den Anfang macht, so wird man in Kassel nicht zurückbleiben, andernfalls aber dürfte das bisherige gespannte Verhältniß noch länger auf seine Lösung warten.

Königsberg, 16. August. Gestern beriet das ostpreussische Tribunal hier selbst über die von der Ober-Staatsanwaltschaft gegen die mülhhauser Tumultuanten erhobene Anklage, nach welcher über 50 Personen angeklagt und als Zeugen mehr denn 80 Personen bekannt sind. Nachdem man die Zee, diese Anklage dem hiesigen Schörrichter zur Verhandlung zu überweisen, aufgegeben hat, wird das mohlrunder reformirte Schörrichter die Sache zu Ende zu führen haben. In dem dortigen Gerichtsgebäude haben deshalb ansehnliche bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Stettin, 16. Aug. Wie wir hören, hat die Regierung dem hiesigen Magistrat angeboten, daß derselbe die Polizei-Verwaltung wieder übernehme. Wegen der damit verbundenen Kosten hat der Magistrat sich nicht geneigt erklärt, auf das Anerbieten einzugehen; doch scheint es, daß die Staatsregierung gerade wegen des Kostenpunktes darauf bestehen wird, daß hier wie an anderen Orten die Polizei-Verwaltung wieder an die Stadt übergehe.

Deutschland.

Frankfurt, 16. August. [Der Bundesreformantrag der conföderirten Regierungen und seine Motivirung.] Bereits in der Sitzung der Bundesversammlung am 14. August haben, wie mitgeteilt, acht Bundesstaaten, Oesterreich an der Spitze, den Antrag auf Ernennung eines Ausschusses gestellt, welcher Vorschläge zu machen habe über die Bildung einer aus Delegirten der einzelnen deutschen Ständekammern zusammenzusetzenden Versammlung, welcher demnach eine Ausarbeitung von Gesetzentwürfen über Civilprozeß und Obligationenrecht zur Verathung vorzulegen seien. Die „Frankfurter Postzeitung“ ist bereits heute in der Lage, den Wortlaut des Antrags zu geben. Sie schreibt:

Der erste Antrag der conföderirten Regierungen betrifft die Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung, zunächst zur Verathung der Gesetzentwürfe über Civilprozeß und Obligationenrecht. Oesterreich, Baiern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, so wie Braunschweig und Nassau begründen und beantragen nämlich beim Bunde:

Die hohe Bundesversammlung hat sich in den letzten Jahren mit einer Reihe von Anträgen beschäftigt, welche in den verschiedensten Zweigen des Staatslebens auf Einführung gemeinsamer Gesetze für das gesamte deutsche Bundesgebiet gerichtet waren.

Der Allgemeinen deutschen Wechselordnung ist der Entwurf des Handelsgesetzbuchs für Deutschland gefolgt und es wurden Anträge eingebracht auf eine gemeinschaftliche Patentgesetzgebung, auf ein gemeinschaftliches Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums, auf Einführung gleichen Maßes und Gewichts, auf Feststellung allgemeiner Bestimmungen bezüglich der Heimathsverhältnisse, auf ein Gesetz wegen gegenseitiger Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, endlich auf gemeinschaftliche Civil- und Criminalgesetzgebung, aus welchem weiten Gebiet zunächst das Verfahren im Civilprozeß und das Obligationenrecht in Angriff genommen werden sollen.

So freudig alle diese Anträge begrüßt wurden, so unverkennbar sie die Zunahme des Gemeinsinnes in Deutschland bezeugen und so gute Früchte sie bereits getragen haben und hoffentlich noch tragen werden, so konnte doch die Wirksamkeit des Bundes auf dem Felde der Gesetzgebung eine so große Ausdehnung nicht erlangen, ohne daß die Frage des Verhältnisses dieser Wirksamkeit zu den gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Bundesstaaten hätte in den Vordergrund treten müssen.

Der hohen Bundesversammlung ist in früherer Erinnerung, daß Fälle vorgekommen sind, in welchen einzelne Genossen des Bundes sich der Theilnahme an den beantragten Vorarbeiten für gemeinsame deutsche Gesetze enthalten, ja sogar gegen deren Vornahme Verwahrung einlegen zu müssen glaubten, weil sie der Meinung waren, daß durch diese Arbeiten in den verfassungsmäßigen Beruf der heimischen Gesetzgebungsorgane eingegriffen würde. Namentlich sind solche Einwendungen in der Sitzung vom 6. Februar d. J. im Beschluß dieser hohen Versammlung wegen Ausarbeitung von Entwür-

fen einer allgemeinen Civilprozeßordnung für die deutschen Bundesstaaten und eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse (Obligationenrecht) entgegengestellt worden.

Die antragstellenden Regierungen vermögen nun zwar die Nichtigkeit der erwähnten Einreden im Grundsatz nicht anzuerkennen. Mit Recht ist zu deren Widerlegung bereits in der Sitzung vom 6. Februar hervorgehoben worden, daß alle jene auf Herbeiführung gemeinsamer deutscher Gesetze gerichteten Anträge und Beschlüsse, so weit es sich nicht um bloß vorbereitende Maßregeln handelt, die freie Mitwirkung aller Beteiligter zur bundesrechtlichen Voraussetzung haben, und daß sonach den Legislatoren der einzelnen Staaten keineswegs der Beruf entzogen werden soll, über die aus der gemeinsamen Beratung der Regierungen hervorgehenden Gesetzentwürfe demnach auf dem verfassungsmäßigen Wege zu verhandeln und Beschluß zu fassen. Allein die antragstellenden Regierungen können sich dessenungeachtet der Erkenntnis nicht verschließen, daß das an sich so preiswürdige und vielversprechende Unternehmen, die Gemeinschaft deutscher Gesetzgebung auf so wichtigen Gebieten durch die Einwirkung des Bundes herbeizuführen, einer ernstlichen Schwierigkeit in der Ausführung begegnen müsse, solange diese vom Bunde ausgehende Einwirkung ausschließlich auf die gemeinsame Initiative der Regierungen beschränkt bleibt. Es würden nämlich demnach die Stände der einzelnen Staaten, wenn ihnen die am Bunde vereinbarten Entwürfe vorgelegt würden, allerdings sich in eine bedenkliche Alternative verfaßt sehen. Entweder müßten sie das außerhalb ihres Wirkungsbereichs entfallende Werk ohne eigene Prüfung genehmigen, mithin auf ihren verfassungsmäßigen Beruf der Mitwirkung zur Gesetzgebung in weitem Umfange thatsächlich verzichten, oder sie müßten, indem sie diesen Beruf geltend machten, die Erreichung des patriotischen Zwecks, ein gemeinsames Gesetz für Deutschland zu schaffen, ungeachtet aller von den Regierungen für diesen Zweck bereits aufgewendeten Mühe sofort wieder in Frage stellen.

Damit nun dieser Schwierigkeit abgeholfen und das materielle Prüfungsrecht der deutschen Ständeversammlungen mit dem Wunsche nach einheitlicher Gestaltung der Gesetzgebung in zweckmäßiger Weise vermittelt würde, müßte eine Einrichtung getroffen werden, durch welche den einzelnen Ständekammern schon am Bunde selbst eine Gelegenheit zur Einwirkung auf das Zustandekommen der fraglichen Gesetze dargeboten würde. Nach dem Erachten der antragstellenden Regierungen könnte diese Einrichtung darin bestehen, daß die im Auftrage des Bundes ausgearbeiteten Gesetzentwürfe einer von den Einzelstaaten zu wählenden Versammlung von Delegirten zur Beratung vorgelegt würden. Von der Bundesversammlung, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen dieser Gesamtvertretung festgesetzt, wären dann diese Entwürfe von den Regierungen behufs der Einholung der verfassungsmäßigen Zustimmung empfehlend an die Ständeversammlungen in den einzelnen Staaten zu leiten. Das innere Verfassungsrecht dieser Staaten bliebe sonach in uneingeschränkter Geltung und Wirksamkeit, aber zwischen der deutschen Bundesverfassung und den Verfassungen der Einzelstaaten würde ein lebendiger Zusammenhang hergestellt, und sachlich würde stets eine starke Bürgschaft dafür vorhanden sein, daß einer Vorlage, welche am Bunde gleichsam mit den Gesetzgebungsausüßern der einzelnen Kammern beraten und festgestellt worden wäre, auch die verfassungsmäßige Zustimmung dieser Kammern selbst nicht fehlen würde.

Indem die antragstellenden Regierungen sich hiermit bereit erklären, zu einer Maßregel, wie sie hier in den Grundzügen angedeutet ist, zunächst in specieller Anwendung auf die von der hohen Bundesversammlung am 6ten Februar l. J. beschlossene Ausarbeitung von Gesetzen über Civilprozeß und über Obligationenrecht mitzuwirken, geben sie sich der Hoffnung hin, daß diejenigen Bundesgenossen, welche dem Beschlusse vom 6. Febr. mit Rücksicht auf die Kompetenz der eigenen Volksvertretung nicht zugestimmt haben, ihre Bedenken durch diesen ergänzenden Vorschlag gehoben oder doch gemindert finden und ihre Mitwirkung dem gemeinsamen Werke nicht entziehen werden.

Die Gesandten stellen aus diesen Gründen den Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle sich durch einen Auspruch die näheren Vorschläge über die Art der Zusammenfassung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung erlassen lassen, welcher demnach die laut Bundesbeschlusses vom 6. Febr. d. J. ausgearbeiteten Gesetzentwürfe über Civilprozeß und über Obligationenrecht zur Beratung vorzulegen sein werden.

So wie übrigens die Regierungen, welche sich zu diesem Antrage vereinigt haben, zugleich in der Ansicht und dem Wunsche übereinstimmen, daß der Vorschlag, gemeinsame deutsche Gesetze durch Delegirte der Einzelstaaten am Bunde beraten zu lassen, nicht etwa bloß als Ausfallsmittel für einen einzelnen Fall, sondern auch dauernd in die Organisation des deutschen Bundes übergehe, so haben die genannten Regierungen andererseits sich gegenwärtig halten müssen, daß die organische Einigung eines repräsentativen Elements in die deutsche Bundesverfassung mit Nothwendigkeit zugleich eine entsprechend veränderte Gestalt der Executive des Bundes bedinge. Die hohen antragstellenden Höfe behalten sich in der einen wie in der andern Beziehung ihre weiteren Anträge vor.

Mannheim, 16. Aug. [Die Rückkehr Hecker's vermuthet.] Verhältnismäßig die meisten politischen Flüchtlinge aus dem Jahre 1849, welche noch jetzt im Auslande weilen, sind aus hiesiger Stadt. Es war daher sehr natürlich, daß der Almosenstisch, wodurch viele Familien in freudigste Bewegung versetzt wurden, vorzugsweise hier eine

angemessene Feier fand. Man glaubt, daß Hecker, Struve und Brentano, welche das hiesige Bürgerrecht besaßen, aus Amerika wieder zurückkehren werden, da ihnen die dortigen Zustände durchaus nicht behagen. Hecker besitzt eine große Farm im Staat Illinois, wird solche zwar nur mit Verlust jetzt verkaufen können, wird aber gewiß dem Wunsche seines Schwiegervaters, des Consuls Eisenhardt dahier, entsprechen und mit seiner ganzen Familie die Heimat aufsuchen.

Darmstadt, 15. August. In der heutigen Sitzung der jüngst constituirten Handelskammer kam der Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein zur Beratung. Gutem Vernehmen nach wurde sich allseitig für dessen Annahme ausgesprochen und bei der Staatsregierung dessen Annahme beantragt.

Österreich.

Wien, 17. August. Gestern früh war der Besuch in Schönbrunn ein sehr lebhafter; alle Feiertagsausflüge hatten sich dorthin gewendet, und wohl selten wogte auf der Straße zwischen Wien und Schönbrunn eine solche Menschenmenge, unter der sich namentlich viele Landleute bemerkbar machten. Der Wunsch vieler, die Kaiserin zu sehen, wurde auch erfüllt, als Ihre Majestät sich zur Kirche begab. Die Kaiserin hat eine gesunde Gesichtsfarbe und ist jede Spur einer Krankheit verschwunden. Gestern Nachmittag war in Schönbrunn zur Feier der Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin Familien-Dinner, an welchem auch die Erzherzoge Rainer, Wilhelm, Karl, Ferdinand, Sigismund und Leopold theilnahmen. Die Zahl der Menschen, welche Donnerstag Abends in Schönbrunn und Penzing versammelt waren, um die Kaiserin zu sehen, wird mindestens auf 150,000 angegeben. Der Mauthner an der Mariabilder-Linie hat noch nie eine so gute Einnahme gehabt, als vorgestern. Es sollen am Abende allein, die Hinfahrt nicht gerechnet, mehr als 2000 Wagen diese Linie passiert haben; auch an den anderen gegen Schönbrunn führenden Linien, war der Wagenverkehr ein äußerst lebhafter. — Wie der „Grazzer Tagesp.“ von hier geschrieben wird, habe Se. Maj. der Kaiser auf die von Wien aus ergangene telegraphische Anfrage, ob der Gesundheitszustand Ihrer Majestät die Veranstaltung von Festlichkeiten gestatte, geantwortet: Es werde ihn sowohl als auch seine Gemahlin außerordentlich freuen, wenn man Festlichkeiten veranstalten würde. Er mache aber zur ausdrücklichen Bedingung, daß dieselben einen rein bürgerlichen Charakter tragen müssen.

Wien, 16. Aug. Das Programm für den Juristentag ist festgestellt. Demnach findet der Begründungsabend am 24. August in den Sperl-Lokalitäten auf Kosten der Commune statt. Am 25. Vormittag tritt der Juristentag im großen Redoutensale zu seiner ersten Plenarsitzung zusammen. Abends Festvorstellung im Theater nächst dem Kärnthnerthore. Tags darauf versammeln sich die Abtheilungen, denen der Sitzungsaal des Herrenhauses, der Gemeinderathsaal, der Sitzungsaal der Akademie der Wissenschaften und die Lokalitäten der Abtheilungen des Abgeordnetenhauses im alten Zeughaufe zu ihren Beratungen angewiesen werden. Am 26. Nachmittags findet eine Fahrt nach Schönbrunn statt. Abends Empfang beim Staatsminister. Am 27. Abtheilungs-Sitzungen und Abends der von der Advokaten- und Notariatskammer veranstaltete Festcommerce in Drebers Lokalitäten auf der Landstraße. Am 28. zweite und letzte Plenarsitzung in den Redoutensälen, worauf das Festbankett in der „Neuen Welt“, welches sich der Juristentag selbst giebt, folgt. Am 29. Semmeringfahrt und auf dem Rückwege Dinner in Baden — aus den von der Regierung angewiesenen Geldern befristet — woran sich ein Parteit mit Beleuchtung reiht.

Wien, 15. August. Dem Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Dr. Zelinka, ist das nachfolgende allerhöchste Handschreiben Sr. k. k. apostolischen Majestät zur Veröffentlichung übergeben worden:

„Vieher Herr Better Erzherzog Rainer!

Das Ereigniß des gestrigen Tages, die Rückkehr Meiner vielgeliebten Gemahlin nach einer langen Zeit der Leiden, ist für Mich ein hocherfreuliches. Die frohe Antheilnahme hieran, welche Ich auf der Fahrt hierher mit unverkennbarer Natürlichkeit aller Orten hervortreten sah, und von welcher namentlich Meine Haupt- und Residenzstadt freudig bewegt war, hat Meinem Herzen wohlgethan, indem ich darin einen neuen Beweis der allbegründeten und tieferwurzelten Verbindung der Bevölkerungen Meines Reiches mit den Schicksalen ihres Kaiserhauses sehe.

Ich werde davon eine Mir theure Erinnerung bewahren, und beauftrage Euer Lieben, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß Allen, die sich mit Mir in dem Gefühle der Theilnahme und Freude vereinigten, Meine dankbaren Gefinnungen bekannt werden.

Schönbrunn, am 15. August 1862.

Franz Joseph m. p.“

Wien, 17. August. [Zum Empfange der Kaiserin. — Die roth-schwarz-goldene Farbe zum erstenmal wieder offiziell auftretend.] Bekanntlich unterschied sich bisher die Regierungsperiode Franz Josephs von der seiner unmittelbaren Vorgänger seit dem spanisch-italienischen Kaiser VI., dem Vater der Maria Theresia, unter Anderm auch dadurch, daß man bei Hofe jede unmittelbare Beziehung mit dem Bürgerthume oder eigentlich noch richtiger gesagt, mit dem Civile zu vermeiden suchte. Während Kaiser Franz und Kaiser Ferdinand in ihrer äußerlichen Erscheinung sich stets auf den Bourgeois hin-auspielten und vorzugsweise, namentlich galt das von Franz, mit Männern des Civilstandes und wohl auch ziemlich häufig mit den Bürgern der guten Stadt Wien, zu verkehren pflegten, herrschte seit der Thronbesteigung des gegenwärtigen Kaisers das militärische Element ausschließlich vor. Namentlich waren in den ersten Regierungsjahren die Beziehungen zwischen dem Hofe und der „rebellischen“ Residenzstadt eben keine freundlichen. Erst in allerneuester Zeit, seit dem großen Umschwunge in unserm Verfassungsleben, begann sich auch dieses schroffe Verhältniß einigermaßen zu legen. Wenn auch die Wiener bisher noch nicht das Vergnügen hatten, den Kaiser in Civilkleidern zu sehen, so wurden ihnen doch während der Ueberschwemmung im letzten Winter Beweise der wiedererwachenden Sympathie des Regenten. Jetzt bei dem Empfange der genesen heimkehrenden Kaiserin und den aus diesem Anlasse veranstalteten Festlichkeiten tritt wiederum auf ausdrückliche Veranlassung und Wunsch des Kaisers die Wiener Bürgerchaft in den Vordergrund. Es ist bei unseren österreichischen Verhältnissen durchaus nicht gleichgültig und ohne politische Bedeutung, daß bei der Begrüßung Ihrer Majestät auf dem penzinger Babnhofe der Bürgermeister und die Vertreter der Stadt Wien wieder wie in den Tagen Maria Theresias und Kaisers Joseph ohne Vermittelung des bürokratischen Apparates der hohen Administration auftreten und daß Bürgermeister Dr. Zelinka seinen Anspruch, vor dem rangältesten Mitgliede des Cabinetes und Minister des kaiserlichen Hauses Grafen Nechberg den Vortritt zu haben, durchsetzte. Hier zu Lande sind derartige Rangfreilichkeiten von hoher Bedeutung, und im gegebenen Falle hat der Sieg des schwarzen Frackes über Dienstuniform und den Kammerherrnschlüssel einen leicht verständlichen Sinn. — Heute Abend veranstaltete die Bürgerchaft und die Korporationen einen großartigen Fackelzug für die Kaiserin, an welchem beiläufig 15,000 bis 18,000 Flambeauträger theilnehmen, und der auch insofern nicht uninteressant ist, als bei dieser Gelegenheit zum erstenmale die schwarz-rothgoldenen Farben vor dem Kaiser entfaltete werden; der Turnverein, welchem die Polizei bisher das Tragen seiner großen deutschen Fahne auf offener Straße innerhalb Wiens untersagt hatte, wird an anderthalb tausend Mann stark an dem Fackelzuge mit seinem Banner theilnehmen und damit durch die Logik der Thatfachen einen fünf- bis sechsjährigen Conflict mit der Polizei und Statthalterei um Duldung seiner Farben zu Ende führen.

[Dr. Hermann Reipp.] Bekanntlich ist vor Kurzem der Redakteur des feudalen Blattes „Waterland“ wegen Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ordnung unter Anklage gestellt und verurtheilt worden. Derselbe veröffentlicht nun die von ihm bei dieser Gelegenheit eingereichte Vertheidigungsschrift. Am Schluß derselben führt er seine eigne Person dem Gerichtshofe mit folgenden Worten vor: „Der Verfasser der angeklagten Artikel, — sagt er — der 1848 bereits als Student zu Halle mit Wort und That, in den Debatten der hallerischen Studentenschaft und mit dem Schläger und der Pistole in den Händen an der Seite seiner Commilitonen auf dem Markte zu Halle gegen den rothen Pöbel — für seinen König einstand, der seit 1849 als Redakteur an der „Kreuzzeitung“, 1853—54 als Chefredakteur des „Magd. Corr.“, dann wieder als Redakteur an der „Kreuzzeitung“, dann unter der Oberleitung des Oberpräsidenten von Kleinfeld am Rhein gegen den Radikalismus kämpfte, von da an bis zu seiner Hieherkunft als Chefredakteur der „Berliner Neuzeit“ und des „Preuß. Volksblattes“, stets die Prinzipien der Monarchie und des Conservatismus vertheidigte, kann keinen legitimen Monarchen beleidigen und kein Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe begehen.“

Wien, 28. Februar 1862.

Dr. Hermann Reipp.“

Preussische Landtagsmänner. von Kirchmann.

(Schluß.)

Die Registrirung der letzten Thätigkeit, welche Herrn v. Kirchmann in dieser Krisis zuziel, beweist, wie energisch und rücksichtslos er die Nothwehr der Nationalversammlung gegen die Reaktion betreiben wollte. Er that, was ihm Recht dünkte und unter den Umständen auch ein Recht war; er wollte das Bollwerk der demokratischen Freiheit, den Inbegriff aller Errungenschaften, die er mit Begeisterung begrüßt hatte: die Nationalversammlung nicht ohne Kampf der Gewalt preisgeben. Als die Versammlung im November vertagt und nach Brandenburg verlegt wurde, beantragte er in der Fraktion Unruhm — die Majorität der Opposition gegen jenen Beschluß — die Einberufung der abwesenden Mitglieder oder ihre Stellvertreter nach Berlin. Dann, in dem Irrthum, daß die Krone einem bevorstehenden Kampf durch Konzeßionen neuer Art auszuweichen wünsche, verlangte er die Anklage gegen das Ministerium und General Wrangel, Einsetzung eines Ministeriums aus Mitgliedern der Linken, namentlich Waldeck und Jacoby; Entlassung der Umgebung des Königs, Auflösung der Garde u. s. w. — Forderungen, welche bei der damaligen Aufregung sich leicht erklären lassen.

Angesichts der entschlossenen Haltung, welche die Regierung einnahm und der Soldatenverfolgungen, welche gegen die in Berlin aus eigener Selbstbestimmung tagende Versammlung begannen, entstand nun der Gedanke, durch einen Steuerverweigerungs-Beschluß das letzte Mittel der Nothwehr anzuwenden. Man gab sich der Hoffnung hin, bei einer großen Unterstützung des Volks die Regierung dadurch lahm zu legen und die Rettung vor der Reaktion noch zu ermöglichen. Die äußerste Linke hatte den Irrthum befördert, als stehe ein großer Theil des Volks kampfbereit hinter der Versammlung und als habe sie den Widerstand bereits organisiert. Ihre Mitglieder freilich waren meist verschwunden oder verhielten sich passiv, so daß die Fraktion des linken Centrums eigentlich die letzte Rolle allein spielte. Kirchmann war zum Berichterstatter jenes Steuerverweigerungs-Antrages gewählt worden und sprach sich anfänglich dagegen aus, bis ihn die immer aufregenderen Ereignisse mit fortrissen. So verfaßte er den Bericht, die Steuerverweigerung zu proklamiren, und zugleich legte er den Plan am 14. November vor, durch einen Beschluß die Armee ihres Gides gegen die Regierung zu entbinden. Die Soldaten zerprengten den Rest der Versammlung und damit hatte sie und ihre Thätigkeit, die fruchtlos blieb, ein Ende erreicht. Kirchmann ging noch nach Brandenburg hinüber, aber die dort zusammengetretene Versammlung trat bekanntlich gar nicht zu einer Thätigkeit über.

Kirchmann ging nun in seine neue Stellung nach Ratibor. Die Liebedienerei, welche mit der Reaktion das feige Geschlecht der Phylister ergriff, grastete auch theilweis unter dem Richterstande. Das Kollegium des ratiborer Gerichts war schnell bereit, gegen den Eintritt eines Mannes zu protestiren, der seiner politischen Ueberzeugung Aus-

druck gegeben, und über welche zu richten sie gar nicht befugt waren. Möchte Kirchmann ein Demokrat sein, darin lag unfreilich damals wie jetzt kein Makel, und insofern hatte der Gekränkte Recht, daß er die politische Ehre einer besonderen Partei nicht anerkennen wollte. Eine jene Partei hat denn doch dieselbe politische Ehre, mag sie für oder gegen die Vortheile des Königs oder die des Volks kämpfen. Kirchmann blieb denn auch, trotz des Protestes, ruhig in seiner Stellung als Vicepräsident.

Wie die meisten demokratischen Mitglieder der Nationalversammlung wurde auch Kirchmann in die zweite Kammer gewählt, welche auf Grund der oktroirten Verfassung im Februar 1849 eröffnet wurde. Die Stellung der Demokratie war in dieser Versammlung eine sehr schwierige. Die Liberalen hatten sich mit der Regierung gegen sie verbunden, um die Reaktion zu festigen, welche dann ihrerseits sich der Liberalen entledigte. Die Demokratie stand der inneren Politik nur protestirend entgegen und stimmte nicht allein gegen eine Adresse an den König, sondern auch gegen die Anerkennung der oktroirten Verfassung. Kirchmann nahm an allen diesen Voten seiner Partei Theil; aber eine speziellere Thätigkeit, die bei der kurzen Dauer der Session und unter den eigenthümlichen Umständen, in welche damals die Kammer durch die deutsche Kaiserfrage versetzt wurde, auch nur von Wenigen zu verzeichnen wäre, ist auch von ihm nicht anzuführen. Die preussische Regierung benutzte die Kammer, um ihre Macht zu stärken und Alles für den Selbstzug gegen die Demokratie vorzubereiten. Der Sommer von 1849 wurde denn auch bekanntlich dieser ruhmreichen Affaire gewidmet. Man brach mit dem frankfurter Parlament und nachdem dasselbe durch eine systematische Intrigue zu Grunde gerichtet war, räumte man im Innern auf. Schon Ende April wurde die Kammer aufgelöst, dann das neue Wahlgesetz oktroirt und mit den zusammengerufenen Landräthen und Regierungslakaien der Revisionskammern die Verfassung zu „durchlöchern“ und zu „verbessern“ begonnen, wobei die liberale Partei die Freude hatte, einmal wieder Opposition zu treiben.

Herr v. Kirchmann war nach der Auflösung der Kammer in seine amtliche Stellung nach Ratibor zurückgegangen. Die Ereignisse hatten ihn aus der bisher mit so viel Leidenschaftlichkeit verfolgten politischen Laufbahn geworfen; protestirend, mit einem Schrei der Entrüstung und ahnend, daß die Reaktion jetzt die Verfolgung gegen sie beginne, war die Demokratie vom politischen Leben nach manchen verlorenen Schlachten zurückgetreten, theils vertrieben aus dem Lande, vom Amt verdrängt, theils in die Kerker geworfen oder grollend in stiller Abgeschlossenheit ihre Wunden pflegend.

Auch Kirchmann sollte jetzt einer systematischen Verfolgung zum Opfer werden, jener kleinlichen, zähen, jesuitischen Verfolgung, welche den Menschen, der vergebens Schutz gegen sie sucht, zuletzt anreißt, seinen Geist niederdrückt und Lust und Liebe zum Leben in der Brust erstickt.

Die eigentliche direkte Ursache zu dieser Aufmerksamkeit seitens der

Reaktion, der Kirchmann unter anderen Umständen doch vielleicht sich weniger zu erfreuen gehabt hätte, wurde durch die verbrecherische Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegeben, deren er sich als Richter schuldig machte. Dafür war man damals am meisten empfindlich.

Als nämlich im Herbst 1849 die Verfolgungen gegen die Mitglieder des stuttgarter Rumpsparlaments auch in Preußen ihren Anfang nahmen, wurde auch eine Untersuchung gegen den schlesischen Grafen Reichenbach auf Hochverrath eingeleitet und mit einem an den Parteifanatismus maßgebenden Eifer betrieben. Die Sache gehörte zur Kompetenz des Kreisgerichts zu Oppeln, wurde aber von diesem zurückgewiesen, weil es die Anklage für nicht motivirt fand, namentlich deswegen sie nicht aufnehmen wollte, weil es die Unverantwortlichkeit des Abgeordneten auch noch bei den in Stuttgart Versammelten anerkannte. Auf die Reklamation des Staatsanwaltes bestätigte der Kriminalsenat des Appellationsgerichts zu Ratibor, dem Kirchmann präsidirte, diese Zurückweisung, und wiewohl aus dem Umstande, daß dieses selbe Collegium etwa ein Jahr zuvor seine Gesinnung durch den Protest gegen Kirchmann's Eintritt genügend dokumentirt hatte, nur geschlossen werden konnte, daß dieses Bortum rein juristischen Anschauungen entsprang, so machte man doch Kirchmann für dasselbe, als für ein dem Revolutionsgeist günstiger, gewissermaßen verantwortlich und der Haß der Reaktion lenkte sich fortan auf ihn. Auch zeigte sich das Ober-Tribunal „Besser“ gesinnt, indem es die Sache an die schlesischen Gerichte mit dem Befehl zurückgab, ließ den Prozeß auf Hochverrath einzuleiten. Aber treu seiner richterlichen Unabhängigkeit ließ Kirchmann diesen Befehl unbeachtet und das Collegium war mit ihm darin einverstanden.

Diese damals seltene Haltung eines Gerichts machte natürlich ein bedeutendes Aufsehen und wurde im politischen Sinne ausgelegt. Die Regierung zögerte auch nicht, gegen die widerspänstigen Richter die extra dazu eingerichtete Handhabe des Disciplinargesetzes anzuwenden. Herr v. Kirchmann wurde anfangs des Jahres 1850 vorläufig von seinem Amte suspendirt und im December ihm das Urtheil verkündet, daß er wegen Ungehorsams mit noch drei Monaten Suspension vom Amt zu bestrafen sei — beiläufig gesagt, nach der Amtsentsetzung die höchste Strafe des Disciplinargesetzes.

Kirchmann unterwarf sich dem Urtheil und trat nach drei Monaten wieder in sein Amt. Aber es war dafür gesorgt, daß seine Verfolgung fortgesetzt wurde. Als Vicepräsident des Gerichts waren ihm alle jene Vortheile und zusehenden Rechte entzogen worden, welche seine Stellung von der eines bloßen Rathes unterschieden. Man ließ ihn fast unbeachtet mit Arbeiten, nahm ihm das Recht der Stellenbesetzung, kurz und gut, entklebete sein Amt alles moralischen Ansehens. Bei aller Geduld und Mißachtung gegen eine solche kleinliche Verfolgung, entging Herr v. Kirchmann doch zuletzt nicht die Schwierigkeit und der Zwiespalt in seiner Stellung. Sein Ansehen bei den Richtern mußte leiden, namentlich da die Regierung in verlegendster Weise ihn mehrmals wegen seiner Haltung im Jahre 1848 zu Protokoll vernahm; auch die gesellschaftliche Stellung wurde mehr und mehr erschüttert und

Charakteristisch für die preussische Gesinnung der Kreuzzeitungsblätter, welchen dieser Herr Kepp so lange zugehört hat, ist der Umstand, daß unmittelbar hinter dieser Erklärung ein Artikel voll wüthender Diatriben gegen Preußen folgt.

Vrag, 15. August. [Rückkehr des Cardinals Schwarzenberg.] Sie muthen mir wohl nicht zu, Ihnen den triumphatorischen Einzug zu schildern, welchen Clerus und Gemeinderath dem von Rom zurückkehrenden Cardinal-Erzbischof gestern bereiteten. Heute vor zwölf Jahren nahm der Kirchenfürst feierlich Besitz von der ihm gewordenen Würde, und ein Vergleich der Haltung des Volkes zwischen gestern und dem 15. August 1850, dürfte den Kirchenfürsten zur Beharrlichkeit wesentlich ermuntern. Vollkommene Theilnahmslosigkeit des Volkes war vor zwölf Jahren bemerkbar, während gestern die wogende Straße, die Unzahl weißgekleideter, Blumen freuender Kinder, der dem Cardinal barhaupt folgende Bürgermeister, die mit klingendem Spiele ausgerüsteten Bürger-Grenadiere den Cardinal zu dem Schlosse berechneten mochten, die Kirchlichkeit habe innerhalb seiner zwölfjährigen Wirkthätigkeit bedeutend Terrain gewonnen. (Ostb. Post.)

Stalien.

Die Franzosen ziehen im Patrimonium Petri fortwährend Verstärkungen an sich, in Civita-Vecchia werden die Befestigungsarbeiten mit einer Hast betrieben, als gälte es, sich auf immer dort festzusetzen; auch hat der französische Oberbefehlshaber bei dem Gemeinderathe anfragen lassen, wie viel Einquartierung die Bevölkerung wohl unterbringen könne. Und doch meldet die „Italia“ heute als „positiv“, daß Garibaldi kaum 3000 Mann zur Verfügung habe, während die Truppenstärke, die bis zum Tage des 8. August auf Sicilien ausgeschifft war, schon 10,000 Mann betrug. Man fürchtet demnach nicht Garibaldi's Freiwillige, man fürchtet das Prinzip, das er vertritt und dieses Prinzip heißt: Befreiung von der Fremdherrschaft, auch der französischen, wie der österreichischen; denn an die Stelle des sympathischen Bestandes einer befreundeten Nation ist seit den Tagen von Gaeta das eigenwillige, selbstsüchtige Gebot eines Herrschers getreten, der aus der „Großmuth“, die er im Munde führt, so viel Vortheil für seine Dynastie zu ziehen sucht, wie irgend möglich. „Frankreich“, sagt die „Opinion Nationale“ heute, „Frankreich hat alle möglichen Anrechte auf die Erkenntlichkeit der Italiener; aber hat es, unter Vorbehaltung eines vor drei Jahren geleisteten Dienstes, das Recht, ihnen — gewiß ohne es zu wollen — die Revolution in Permanenz, das immerwährende Fieber aufzuwachen? Es ist wichtig für Italien, für Frankreich, für Europa, daß die Revolution aufhöre, daß den bedenklichen Uebergangslagen ein endgiltiger Zustand folge; ist es aber politisch klug, ist es vor der Moral zu verantworten, jenseit der Alpen eine Feuersbrunst zu unterhalten, die einst ganz Europa in Brand stecken kann? Niemand kann zwei Herren dienen. Was will Frankreich? Will es, daß die italienische Einheit zu Stande komme? Bisher hat man dies glauben können; denn es hat Victor Emanuel als König von Italien anerkannt, nachdem derselbe, von dem einstimmigen Gefühle des Landes getragen, durch Cavour's, wie später durch Ricca's und Rattazzi's Mund erklärt hat, daß Rom für Italien nothwendig sei. Wenn dies der Fall, was thun wir in Rom? Wir erbittern Italien, wir halten inmitten der Bevölkerungen eine antipathische Regierung aufrecht, welche auf Grundsätze sich stützt, die mit denen des italienischen Volkes, wie mit den unserigen im Widerspruch stehen. Wir treiben eine Politik, welche direct gegen das Ziel verläuft, das wir uns vorgesetzt haben, wir, Italiens Freunde, unterliegen in diesem Augenblicke der Beschuldigung, daß wir ihm mehr Uebels zufügen, als Gutes, daß wir es zu Grunde richten, daß wir das Räuberwesen in Neapel stehend machen, und daß wir der revolutionären Politik Garibaldi's Vornach, Entschuldigung und Grund verleihen. Oder wollen wir im Gegentheil den Sieg und die Restauration des Kirchenstaates, der weltlichen Gewalt? ... Wollen wir einem Regime den Vorrang verschaffen, das alle Freiheiten, auf die wir stolz, verflucht, die Gewissens- und Culturfreiheit, das Discussionsrecht, die Controle der Staatsfinanzen, die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und die Theilnehmung des Landes an der Leitung seiner eigenen Angelegenheiten. Wenn dies die Regierung will, obwohl es gar nicht möglich ist, so habe sie wenigstens den Muth, sich offen dazu zu bekennen, so trete sie fest als Vorkämpferin des alten Regime auf, so erkläre sie Italien den Krieg und entreiße sie ihm Bologna, Ancona, Perugia, so führe sie Franz II. nach Neapel, Leopold nach Florenz, Franz nach Modena,

die Schwester des Grafen Chambord nach Parma zurück. Eine solche Politik wäre beklagenswerth, aber sie wäre wenigstens nicht absurd, nicht widersinnig.“ ... Dies ist so wahr, daß darüber kein Wort mehr zu verlieren. Leider ist es aber nicht minder wahr, daß, wenn es so fortgeht, „Frankreich“ vielleicht schon in einigen Monaten den bitteren Kelch eines Krieges gegen Italien zu leeren hat.“ „Denn“, setzt die „Opinion Nationale“ hinzu, „man täusche sich nicht; mit Garibaldi's Niederlage ist die Sache nicht zu Ende. Sein Vorgehen ist ungeschicklich, unzulässig, aber sein Gefühl wird von ganz Italien getheilt, und wenn Garibaldi ohnmächtig gemacht ist, so wird Victor Emanuel genöthigt sein, mit den gewöhnlichen Mitteln der Politik dem Verlangen Italiens gerecht zu werden, das die Vollenbung seiner Einheit, den Abschluß seiner Revolution in Rom sucht. Bleiben wir in Rom, so bleibt Italien nur die Wahl, entweder an inneren Kämpfen zu Grunde zu gehen, oder zu verbluten auf den Trümmern Roms und unter Frankreich's Schwerte. Wären wir Italiener, unsere Wahl stünde fest! doch wir sind Franzosen, und können deshalb nur — mehr noch in Frankreich's Namen, als im Namen Italiens — bei einer so traurigen Veranlassung einen Schmerzensruf zum Throne erheben!“ Mit diesen Gefühlen begibt Frankreich den 15. August; so begreift sich die Klähe, die an diesem Tage sich in Paris so fühlbar machte, vollkommen; welch ein Contrast zwischen jenem Tage, wo Napoleon III. nach Italien auszog, und diesem, wo die Diplomatie des Kaisers die Siege und Erfolge zweier Nationen vernichteten und die Gefahren Europa's verewigen zu wollen droht. (Köln. Z.)

Turin, 13. August. Die letzten Depeschen Cugia's legen eine außerordentliche Zuversichtlichkeit an den Tag. Er glaubt, daß in wenigen Wochen die ganze bedauerliche Affaire erledigt sein werde. Aber im äußersten Falle wird Garibaldi allein auf das Festland übersetzen und dort seine Schaar von Neuem organisiren.

[Eine „Times“-Correspondenz aus Sicilien.] Ueber die Nachrichten aus Sicilien, welche durch alle europäischen Blätter gehen, äußert sich der turiner Correspondent der „Times“ in einem vom 12. August folgenden Maße: Die Sache ist, daß die zwei großen politischen Factionen, die Partei der Ordnung oder der Regierung, und die Partei der That oder Garibaldi's jetzt offenen Krieg gegen einander begonnen haben, und ehe es zum Feuer oder Handgemenge kommt, sich gegenseitig nicht nur mit Salben von Schimpfwörtern, sondern mit ganzen Breitseiten von Lügen anfallen. Die mazzinische Partei hält es für praktisch, Gerüchte über Inopazität und Abfall unter den Truppen auszusprengen. Sie verleumdet die Armer, in der Hoffnung sie dadurch zu demoralisiren. Heute noch behauptet das „Diritto“ mit schamloser Dreistigkeit, daß Offiziere und Unteroffiziere in Palermo mit den Garibaldianern fraternisirt hätten. Und ich selbst sah einen angeblich von einem königlichen Militärarzt geschriebenen Brief mit der Angabe, daß jedes Regiment 30 oder 40 Mann täglich durch Fahrensflucht verliere. Die Regierung und ihre Organe andererseits behaupten fleiß und fest, daß die Arme keinen einzigen Mann verloren habe, daß der Geist der Truppen vortrefflich sei, daß im Gegentheil unter den Garibaldianern die Desorganisation um sich greife, und die Auflösung allgemein werde, daß es den Freiwilligen an Mundvorrath, an Kriegsbedarf und allem Nothigen fehle; daß sie keine Mannszucht halten und sich gegen die Bevölkerung Greise zu Schulden kommen lassen, so daß die nachlässigen Insulaner zu wilden Thaten der Vergeltung getrieben werden. Obwohl ich nicht alles, was die Regierung amtlich sagt oder drucken läßt, für unbedingt wahr halte, so muß ich doch gestehen, daß ich ihren Gegnern noch weniger Glauben schenke. Ich glaube z. B., daß der angebliche Brief des Wundarztes nichts als eine freche Fälschung ist, und daß die italienische Arme sich wirklich so benimmt, wie es jeder Freund militärischer Ehre wünschen muß, und so lange die Arme dem Land und König treu ist, kann die Unterdrückung der garibaldischen Bewegung nicht lange auf sich warten lassen.

Schweiz.

[Der große Rath zu Aargau.] Unsere Leser erinnern sich, daß der liberale große Rath zu Aargau besonders auch durch seine freisinnigen Abstimmungen in der Judenfrage die Unzufriedenheit eines

großen Bruchtheils der Bevölkerung auf sich gelenkt hatte und durch eine Volksdemonstration zum Abtreten gezwungen worden war. Jetzt ist aber auch das Resultat der Neuwahlen in den großen Rath zu Aargau zu Gunsten der Liberalen ausgefallen. Ihre Mehrheit wird etwa 20 Stimmen betragen. Im alten Cantonstheil sind sämtliche Wahlen liberal ausgefallen. (Bund.)

Baselstadt, 14. Aug. Die Abschaffung der Todesstrafe wurde im großen Rath mit zehn Stimmen beschloffen. Ferner wurde der Antrag: „Durch die Gesetzgebung soll die Civilehe fakultativ eingeführt werden“, mit neun Stimmen angenommen.

Der Verfassungsrath hat nach langer Diskussion die Advokatur freizugeben beschloffen.

Frankreich.

Paris, 15. Aug. [Der Napoleonstag.] Das Fest vom 15. August, das so großartige Ereignisse bringen sollte, ist beinahe zu Ende, ohne daß sich auch nur das Geringste von Bedeutung ereignet hätte. Das Wetter begünstigte dieses Jahr, wo der Kaiser dasselbe mit seiner Gegenwart beehrte, wenig; von 10 bis 3 Uhr ergoß sich der Regen in Strömen über Paris; gegen Abend wurde es jedoch wieder heller, und im Augenblicke, wo ich schreibe, hat sich das Wetter insoweit gebessert, daß man das Feuerwerk abbrennen kann. Bisher pflegte man zu sagen: „Der Kaiser hat Glück, er beherrscht selbst das Wetter.“ Das ist vorbei, und der Himmel ist fast so düster und trübe, wie der politische Horizont. Das heutige Fest selbst unterscheidet sich äußerlich wenig von denen, die uns bisher der 15. August brachte: der nämliche Kanonendonner schreute heute Morgen die Bewohner der Umgegend der Invaliden aus ihrem Schlummer, die nämlichen Fahnen (russische, die dem pariser Frieden ihre Entstehung verdanken; englische, die beim Einzuge der Königin von England das Licht der Welt erblickten; italienische, die uns die Siege in Italien brachten; nordamerikanische, an die sich gar keine Erinnerungen knüpfen; dänische und schwedische, die in die Zukunft hineinzugreifen scheinen, und natürlich französische in der Majorität und am Platze) schmückten die Häuser; die nämlichen Spiele belustigten das Volk auf der Esplanade der Invaliden und an der Barrière du Trône; die nämlichen Theater, mit Ausnahme derjenigen, die bereits unter dem Hammer des Zerstörungsgewisses, der unsere Zeit beherrscht, gefallen sind, empfingen gratis das nämliche Publikum; die nämlichen Drehorgeln und sonstige Straßenmusikanten ergöhen — oder auch nicht die Ohren der guten Pariser; die nämliche Notre-Dame-Kirche, doch nicht mehr durch Geräusche (wie seit Jahren) entsetzt, sah die nämlichen von Gold strengen Uniformen — kurz alles, was wir seit Jahren gesehen, wurde den Augen der Pariser wieder vorgeführt; aber — mit Ausnahme der Alles leicht vergessenden Jugend und der Leute aus der Provinz, die es für ihre Pflicht halten, sich zu amüsiren — zeigte sich Niemand besonders erfreut durch das Schauspiel, das sich seit zehn Jahren wiederholt. Der Regen, der heut sich über Paris ergoß, kann sogar als ein Glück gepriesen werden, denn er brachte doch einmal etwas Abwechslung in das dumpfe Einerlei. — Von Garibaldi sind heut keine neueren Nachrichten angelangt; doch wird seine Unternehmung jeden Tag formidabler; denn obwohl er bis jetzt noch wenige Truppen um sich hat, scheinen die 20,000 Mann, welche die turiner Regierung jetzt in Sicilien hat, nichts gegen ihn wagen zu wollen. (R. Z.)

Paris, 15. Aug. [Ordnungsverleihungen. — Straßerlässe. — De Lavassière's. — Die Engländer nach Civita-Vecchia. — Das körperliche Befinden des Kaisers.] Der heutige „Moniteur“ bringt ein Decret, welches den ehemaligen Donatirs des Monte Milano über deren Rechte, im Ganzen 466 Personen, Renten zuweist. Darnach werden die meisten eine Jahresrente von mindestens 200, aber auch von 250 und 500 Fr. erhalten. Nur für 13 ist eine bedeutend höhere Rente ausgesetzt, nämlich für die Söhne verschiedener Männer des ersten Kaiserreiches. Außerdem enthält der „Moniteur“ zahlreiche Ernennungen; ferner eine über 15 Spalten füllende Liste der Orden und Medaillen, welche durch kaiserliche Decrete vom 12. d. M. in Arme und Flotte verliehen worden sind, sowie einen Bericht über die gestrige große Heerschau auf dem Marsfelde. — Endlich hat zur Feier des heutigen Tages der Kaiser 1063 Civil-Strasfängern begnadigt und 782 Militärsträflingen ihre Strafe, 451 ganz und 331 theilweise, erlassen; 148 Nationalgarbitten des Seine-Departements, welche wegen Disziplinavergehen verurtheilt waren, sind gleichfalls begnadigt worden. — Es ist die Nachricht eingetroffen, daß Capitän de Lavassière, den man schon so lange mit dem anamitischen Vertrage erwartet, auf der Fahrt von Ceylon

unendlich. Als ihm nun vollends die Kränkung widerfuhr, bei der Befreiung der Präsidentenstelle übergangen zu werden und an seiner Statt den ersten, ihm unterstehenden Rath befördert zu sehen, nahm er gern den verständlichen, ihm vom Justizminister gemachten Vorschlag an, durch einen fünfjährigen Urlaub sich den notwendigen Frieden des Lebens wieder zu verschaffen.

Kirchmann verließ am 1. Juli 1855 seine amtliche Stellung und zog sich in die Nähe von Dresden auf ein kleines Besitzthum zurück, wo er sich mit vieler Liebe der Landwirthschaft widmete und philosophische Studien als Vorbereitung zur Abfassung eines größeren Werkes trieb. Nach Ablauf des Urlaubs im Jahre 1860 wandte er sich an den Justizminister mit dem Gesuch, ihn wieder in sein Amt, selbst in das beim rathbore Gericht, eintreten zu lassen, nur müßte er die Garantien erhalten, daß dasselbe nicht wieder in so demüthiger Art zugefügt werde, widrigenfalls er es vorziehe, noch um einen weiteren Urlaub einzukommen. Der Minister beantwortete den ersten Theil des Gesuchs gar nicht, sondern beillte sich, Herrn v. Kirchmann den Urlaub auf weitere fünf Jahre zu verlängern.

Wiewohl Kirchmann sich von der Politik ganz und gar zurückgezogen und auch sein Interesse daran sich in Folge der geistigen Niedergedrücktheit vermindert hatte, so war er doch keinesweges von der demokratischen Partei vergessen worden. Als diese wieder in die politische Arena trat und sich ihre rechtmäßige Stellung erobern wollte, da gedachte das Volk, welches mit dieser Partei immer verbunden gewesen, auch an jene Männer, die 1848 ihre Existenz für die Vertheidigung der Volksrechte eingesetzt hatten. Herr v. Kirchmann war keiner der Geringsten unter diesen, und zum Zeichen, daß das Volk über eine lange Epoche seines Schlummers hinaus das neue Tagewerk wieder an den Geist des gestörten von 1848 anknüpfen wollte und ein dankbares Herz für die Männer bewahrt habe, welche seit jener Zeit persönlich gekämpft, erfolgte seine Wahl in Breslau im Dezember 1861 und dann im Mai 1862. Stein, der einstige Genosse Kirchmann's in der Nationalversammlung, war es vornehmlich gewesen, welcher zur Abzahlung dieser Dankeschuld gemahnt.

Kirchmann nahm die Wahl an, weil er die Ursachen, die sie bewirkt hatten, würdigen mußte. Aber der alte Geist ihm war geknickt; die Spannkraft früherer Tage, der begeisterte Flug waren unter dem zerreibenden Einfluß der Verfolgungen, Kränkungen und durch ein vom Ziel fortgebrängtes Leben gebrochen. Trüb sah er in die Zukunft und kein Ende des Kampfes, dessen Anfang er in so heller Begeisterung mitgemacht. Aber dennoch trat er wieder in die Reihen der Kämpfer; in der Fortschrittspartei sah er manchen Kameraden früherer Tage wieder und in unerschütterter Treue noch immer den Regen auf den Feind ziehend. — Das machte ihm die Erfüllung seiner Pflicht wohl angenehmer, als er es vermuthet, und rückte seine Partei in den Kampf, so konnte sie sehen, daß auch er noch einer ihrer bravsten und tüchtigsten Offiziere war.

[Französische Zustände.] Unter dieser Rubrik berichtet die „Verl. M. Z.“: Im Kloster von Piepus ist toeben ein Verbrechen begangen worden, von dem ganz Paris spricht, die Presse aber nicht zu sprechen magt. Die Priorin des Klosters kam heimlich nieder, tötete ihr Kind und schnitt es in Stücke, welche sie in eine Kiste packte. Diese übergab sie einem Pächter, um sie auf die Eisenbahn zu bringen, gab demselben aber zugleich vergifteten Wein zu trinken, um jede Spur des Verbrechens zu tilgen. Die Dosis war aber wahrhaftig zu stark, denn der Mann fiel vor dem Kloster todt nieder und das Verbrechen wurde entdeckt. Doch ist noch zweifelhaft, ob es verfolgt ist. Ein anderer Scandal, der zwei der bedeutendsten Familien betrifft, ist durch die Heirath von Fräulein Devassier entstanden, der Tochter des reichsten Industriellen von Rouen. Dieses junge Mädchen sollte einen der einflußreichsten Orléanisten heirathen; der kaiserliche Hof aber, belorgt, ein so großes Vermögen in feindliche Hände übergeben zu sehen, intriguirte aufs Äußerste, um die Verbindung zu brechen. Sogar die Kaiserin mißte sich hinein und es gelang ihr, den Vater zu gewinnen; die Tochter blieb aber standhaft und da sie nun mit ihrer Familie in Zwiespalt kam, flüchtete sie zu ihrem Onkel nach Bordeaux, der sie in Schutz nahm. Dieser, Herr Joutouillat, Obergewerke, wurde, als man den eignen Zweck vereitelt sah, in brutaler Weise abgefeht.

Frankfurt, 14. Aug. Eine adlige Familie, welche hier seit einer Reihe von Jahren lebte, und hier eine Tochter verheirathet hatte, war in ihrer ultramontanen Gesinnung so weit gegangen, diese Trauung nur kirchlich bezogen zu lassen, u. hatte sich nicht zur bürgerlichen Trauung verstehen können. Der Himmel hatte das so einseitig geschlossene Eheband nicht jäh gelöst, der Vater eilte erfreut zu dem Standesbuchführer, das Söhnlein einzutragen zu lassen. Himmel, wie ward er entsetzt, als er vorgelesen bekam, als er mit den Zeugen die Urkunde unterschreiben sollte, daß der uneheliche Sohn des Fräulein v. A. das Licht begrüßt habe. Himmel und Erde ward in Bewegung gesetzt, aber die Sache war einmal nicht zu ändern und so mußte dann das einzige Mittel angewandt, das neugeborene Kind durch eine verheiratete Trauung nachträglich legitimirt werden.

Ein chinesisches Selbstmord, der in den Goldgruben von Bendigo in Australien vorfiel, wird in englischen Zeitungen in folgenderweise erwähnt. Sue-lung hat sich umgebracht. Man fand neben dem Todten ein chinesisches beschriebenes Blatt Papier, welches von einem andern Chinesen überlesen wurde, und (falls die englische Uebersetzung nicht mehr humoristisch als getreu ist) also lautet: „Unter der Regierung von Hum-Jong, im 12ten Jahr, dritten Monats, 11ten Tag, allen Menschen kund und zu wissen. Ich, Sue-lung, bekam Krankheit und kann keine Heilung bekommen, nachdem ich schon 6 oder 7 Mth. St. ausgegeben habe, das thut mir sehr leid. Wenn ich mir überlege, so denke ich, es ist einem Menschen in dieser Welt bestimmt, entweder reich und vornehm, oder arm und niedrig zu sein. Ich will daher (Gott fröhlich Opium?) in diesem Loch aus meinem Leben scheiden. Wenn ich einmal Schmerz leide, entgehe ich allem künftigen Kummer. Meine kleinen Rechnungen sind in meinem kleinen Koffer. Alle meine Verwandten und Freunde sollen keinen Schmerz haben um mich. Mögen alle Menschen, die auf dieses Papier einen Blick werfen, den Segen des Himmels um Gold in Fülle erhalten. Mögen mein Bruder und meine Geschwister heimgehen und mit meinen Eltern und meinem Weibe reden, so daß sie mich vergessen. Mögen die Behörden, wenn sie dies gelesen haben, nicht meinen Freunden schuld geben. Ich thue einen solchen Schritt und kann nicht zurücktreten, gerade wie wenn man eine Schüssel mit Wasser einem Pferde über den Kopf gegossen hat; Du wirst dieselbe Quantität nicht wieder zurückbekommen. Dies ist meine kurze Erklärung.“ Sue-lung“

Berlin, 17. August. Die „Montags-Zeitung“ schreibt: Die Sitten-Polizei macht fortwährend die größten Anstrengungen, der hier überhand

nehmenden Prostitution Schranken zu setzen; ihr Mühen muß aber leider noch meist fruchtlos bleiben, so lange nicht besser dafür gesorgt wird, daß die der Prostitution verfallenen Frauenzimmer mit Nachdruck in Ordnungstrafe genommen werden können. Die jetzigen Gefängnisse der Stadtviertel gehören bei der stark wachsenden Bevölkerung nur äußerst selten noch Raum, dergleichen Individuen zum Verbüßen einer Ordnungshaft aufzunehmen, und das Arbeitshaus ist seit einiger Zeit der Polizei für diesen Zweck verschlossen. Vor dem letzten hatten die fälschlichen Dirnen, welche meist aus Arbeitsleuten der Prostitution sich ergeben, eine große Furcht, weil sie dort in groben leinernen Kleidern tüchtig arbeiten mußten.

[Das Verbrechen von Weichelschlagung] greift in den höheren Kreisen der Aristokratie immer mehr um sich. Nachdem im vergangenen Jahre zwei Garde-Offiziere mit klangvollem Namen ihr Vaterland Weichelschlagung halber verlassen mußten und drüben in der neuen Welt die Schmach abzuwaschen suchten, indem sie militärische Heldenthaten verrichteten, und der Baron v. Storff so eben sogar stückweise wegen dieses Verbrechens verfolgt wird, ist in einem in diesen Tagen verhandelten Prozesse abermals eine Weichelschlagung zur Sprache gekommen. Die von einem hiesigen, sehr bekannten Geldmanne gegen den Prinzen A. und den Fürsten Z. angelegte Klage betraf 20,000 Thaler Wechsel, welche Ersterer auf den Letzteren gezogen hatte. Der Bezogene hat aber die sämtlichen Accepte für gefälscht erklärt und den Disfessionen geleistet.

Die Zahl derjenigen deutschen Gesangsvereine, welche sich bis jetzt zum Anschluß an den zu gründenden „deutschen Sängerbund“ gemeldet haben, beläuft sich auf 1464 mit etwa 40,000 Sängern, welche in 53 Sängerbänden vertheilt sind.

Franz Peter Buhl aus Deidesheim ist in Koburg gestorben und die „B. Allgemeine Zeitung“ zeigt an, daß Ludwig Buhl aus der Mitte seiner Freunde geschieden sei. Das ist etwa die Hinrichtung von — George Sand in Mannheim, oder die Verwaltung Oesterreichs durch — Germain Metternich, bemerkt die „Kreuzzeitung.“

Berlin, 17. Aug. In den hiesigen Mauern beherbergen wir zwei Familien, die sich nicht weniger feindselig gegenüberstehen, wie die berühmten Familien Montecchi und Capuletti, und sich nicht weniger gegenseitigen Schaden zufügen trachten, als wie dies die Welfen und die Waiblinger im Mittelalter zu thun pflegten, nur daß dies nicht so ganz ins Große geht, wie in früheren Zeiten. Die Namen dieser Familien sind, wenigstens in Berlin, nicht weniger bekannt, wie die erwähnten weltgeschichtlichen, sie heißen „Bod und Schlesinger.“ Wer in den letzten Wochen mit einiger Aufmerksamkeit die hiesigen Zeitungen gelesen hat, wird auch von dem bitteren Haß Kenntnis erlangt haben, der zwischen diesen Familien waltet. Es erscheint ein Artikel, der in schärfster Weise den angeblich Bod'schen Nachdruck einer Schlesinger'schen Musikpiece geißelt und von staatsanwaltschaftlichen Einschreiten spricht. Alles staunt. Bei Bod Hausdurchsuchung, er ein Nachdrucker, unerhört! Aber schon nach einigen Tagen wendet sich das Blatt. Derselbe Artikel, dieselben Worte erscheinen in derselben Zeitung, an derselben Stelle, nur daß hier der Name Schlesinger die Stelle einnimmt, die in dem ersten Artikel der Name Bod ausfüllte. Also auch Schlesinger des Nachdrucks beschuldigt, auch in seinen musikalischen Angelegenheiten criminalpolizeiliche Hausdurchsuchung? Wehe, wehe, so schallt es ob dieses Zwistes durch die ganze musikalische Welt, die ob desselben daran zu zweifeln beginnt, ob auch in Deutschland eine einige Konstitution möglich werden wird, denn der Ton, den die beiden Koryphäen der hiesigen Musikalienhändler angeschlagen, ist einestheils zu hoch, andertheils zu grob, als daß ihn ihre sonst so geduldsamen Anhänger werden nachahmen können. Wenn nur die hier jetzt herrschende Aufregung nicht für den Staat noch schlimme Folgen haben wird, denn es giebt bekanntlich nichts Gefährlicheres, als einen Notentrieg.

Heute, am eigentlichen Festtage, war die Bevölkerung der hiesigen Stadt, vor Allem die Turner schon früh in vollster Bewegung, denn es galt die aus den benachbarten Städten und Dörfern mit dem Frühzuge ankommenden Turngäste vom Bahnhofe abzuholen. Am Hotel zum deutschen Hause ordnete sich der Zug und stellte sich, am Bestimmungsorte angelangt, in zwei die ganze Länge des Perrons einnehmenden Reihen auf. Nach 8 Uhr langten die freudigst erwarteten Turnbrüder aus Rattowitz, Laura,

Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft.

Das Gesellschafts-Capital der Warschau-Bromberger Eisenbahn ist in Certificaten zu 100 Rubeln Nennwerth und in Certificaten zu 500 Rubeln Nennwerth ausgegeben worden. Da nunmehr der Umtausch der Certificaten gegen Stamm-Actien erfolgen soll, so bezieht sich der Verwaltungsrath, die Besitzer von Certificaten zu 100 Rubeln zu benachrichtigen, daß, im Falle dieselben für je fünf solcher Certificaten eine 500 Rubel-Actie zu erhalten wünschen, sie ihr desfallsiges Verlangen unter Vorlegung einer Specification der Nummern der Certificaten an die Direction der Eisenbahn zu Warschau spätestens bis zum 1. October September d. J. einzureichen haben. [1215]

Anmeldungen, die nach diesem Termine bei der Direction eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zeit, zu welcher die Auswechslung von Certificaten gegen Aktien stattfinden soll, wird dem interessirten Publikum durch eine besondere Anzeige bekannt gemacht werden.

Warschau, den 6. August 1862. Der Verwaltungsrath.

Reiffe-Brieger Eisenbahn.

Vom 1. October d. J. ab tritt auf unserer Bahn ein neuer Tarif in Kraft, von welchem Exemplare zum Preise von 2½ Sgr. pro Stück bei den Expeditionen veräußert sind. Breslau, den 17. August 1862. [1351] Directorium.

Schlesischer Central-Gewerbe-Verein.

Prof. Schwarz wohnt in London: Pelham-Street 31 und Civil-Engineer Kapfer Nr. 14 Alfred Place Brompton. [1353]

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig. (Zu beziehen durch jede Buchhandlung.) [1339]

Der Meßknecht und sein Praktikum.

Ein populäres Brieftascheninstrument und Handbüchlein zur möglichst einfachen und selbstständigen Erledigung mannichfacher Messungs-, Schätzungs- und Rechnungsarbeiten.

Für Schulen und Stände aller Art, insbesondere für die der Forst- und Landwirtschaft und des Baugewerbs, Ingenieur-, Militär-, Maschinen- und Fabrikwesens, so wie zugleich als Vorstufe für des Verfassers „Mathematische Brieftasche mit großem (oder Ingenieur-) Meßknecht“.

Von Max H. Preßler.

Professor der pract. Mathematik an der Königl. Sächsischen Forst- und Landwirtschafts-Akademie zu Tharand. [1339]

Dritte wesentlich verbesserte und theilweis gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 389 in den Text eingezeichneten Holzstichen und dem fertigen Meßknechtinstrumente. 8. Fein Velinpap. In engl. Leinen geb. Preis 2½ Thlr.

Der Meßknecht wird allen denen, welche sich in der Lage befinden, sich mit Messungs-, Schätzungs- und Rechnungsarbeiten beschäftigen zu müssen, so wie auch allen Lehrern und Schülern, die im Punkte der Mathematik einen mehr oder weniger elementaren Standpunkt behaupten, bei der Handhabung und Anwendung dieser Wissenschaft ein nützlicher Gehülfe sein.

Die neue sehr vervollkommnete Auflage von diesem nützlichen und praktischen Buche wird sich derselben günstigen Aufnahme zu erfreuen haben, welche die früheren Auflagen fanden.

Die Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, Friedrich-Strasse Nr. 100,

genehmigt durch königlichen Erlass vom 21. Juni 1862. Concessionirtes Actien-Capital 5,000,000 Thaler, erste Emission 2,500,000 Thaler.

Versichert hypothekarische Forderungen:

- gegen Substitutions-Ausfall.
 - gegen die Unpünktlichkeit von Zins- und Capital-Rückzahlung.
- Sie übernimmt die Prüfung hypothekarischer Sicherheiten mit Verantwortlichkeit für die Werthschätzung, sie beleihnt versicherte Hypotheken-Instrumente, sie gewährt für versicherte Hypotheken-Instrumente übertragbare Hypotheken-Certificate mit Zins-Coupons, sie nimmt versicherte Hypotheken-Instrumente in Verwahr, und besorgt die Einziehung von Capital und Zinsen, sie vermittelt hypothekarische Anleihen im Auftrage von Capitalisten und Grundbesitzern, sie nimmt Gelder verzinslich an, und verwendet dieselben zu hypothekarischen Darlehen.

Die General-Agentur für Schlesien haben wir Herrn **Gustav Friedlaender**, Blücherplatz 14 in Breslau, übertragen, bei welchem nähere Auskunft mit Bereitwilligkeit gegeben wird. Als Syndicus bei dieser General-Agentur wird Herr Justizrath **Max Simon** zu Breslau fungiren. [1293]

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft:

Dr. Otto Hübner. Rechtsanwalt, Kreis-Justizrath Dr. Strass. Justizrath G. Wolf.

An Vorstehendes Bezug nehmend, zeige ich hiermit an, daß ich die Leitung genannter General-Agentur für Schlesien mit Ausschluß der Lausitz, unabhängig von der Firma **Gebrüder Friedlaender**, unbeschadet jedoch meiner Stellung zu derselben übernommen habe. Ich leite von heute ab das Geschäft unter folgender Firma:

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft, General-Agentur für Schlesien

in dem für diese General-Agentur errichteten Bureau, Blücherplatz Nr. 14, und werde das Verzeichniß der bisher von mir unter Directorial-Befähigung angestellten Herren Provinzial-Agenten binnen Kurzem öffentlich bekannt machen.

Breslau, 15. August 1862. **Gustav Friedlaender.**

Verloosung von vier arabischen Pferden

des Mehmed Ali aus Alexandrien, in Berlin, Große-Friedrichstraße Nr. 12. Nachdem die zur Verloosung dieser Pferde nachgelassene Erlaubniß von Einem k. hohen Ministerium des Innern und dem h. Polizei-Präsidium erteilt worden ist, mache ich ganz ergebenst bekannt, daß die Verloosung der Loose am 26. Juli unter der speciellen Aufsicht eines k. Polizeibeamten und mir, als hierzu Bevollmächtigten, stattfinden wird. Es sind 1400 Stück Loose veräußert, deren Preis pro Stück auf 1 Thlr. festgesetzt worden ist. Prospekt, so wie Loose sind im Bureau ebenfalls zu jeder Stunde zu haben, sowie auch selbst gegen portofreie Bestellungen unter Einzahlung des Betrages nach auswärtig versendet werden. Der Tag der Auspielung wird noch besonders veröffentlicht. — Vorführung der Pferde an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 11–12 Uhr Morgens. Da die Pferde sämtlich noch jung, und wegen ihrer edlen Abkunft nach dem Urtheile einer Commission besonders zur Zucht geeignet erscheinen, so empfehle ich dieses Unternehmen allerseits zur lebhaften Betheiligung. [931]

Nicolaus, Stallmeister und Königl. Gerichts-Taxator. Umgehend hat den Debit der Loose übernommen: Wilhelm Heilborn, Cigarrenhandlung, Albrechtsstraße 37.

Verkauf eines Landgutes im Krafauer Bezirk,

in sehr malerischer Lage, zwei Meilen von Krafau, an der Breslauer Chaussee, und eine Meile von der Eisenbahn entfernt. — Gesamtareal 442 Wiener Joch, 10 Joch reservirter Wald. — Wechselwirtschaft, Sopfen-Anlage (Saazer) auf drainirtem Boden, Wirtschaftsinventarium im besten Zustande, gemauerte neue landw. Gebäude, Dreifachschne, ein paar hundert eble, aus Frankreich bezogene Obstbäume. Im Boden Steinkohle. — Baare Einnahme 1500 fl. d. W. jährlich für das Propinationsrecht. Nähere Auskunft erteilt Herr Dr. Rudnicki in Krafau, Florianer-Gasse Nr. 358, persönlich oder auf frankirte Briefe. [1204]

Ämliche Anzeigen.

Bekanntmachung. Die Domainenverwalter Klein-Waltersdorf und Wiesau im bollenhainer Kreise, welche an Fläche enthalten, und zwar:

Waltersdorf:		Wiesau:	
4 Morg.	170 DM.	Hof u. Baustelle,	
7	102	Gärten,	
417	67	Äder,	
65	30	Wiesen,	
14	58	Gräberel,	
102	154	Forst u. Strauch-	
		land incl. 9 M.	
		155 DM. Ab-	
		hänge,	
11	154	Hütung,	
24	23	Wegen u. Unland.	

Summa 648 Morg. 38 DM.

Wiesau:		Hof u. Baustelle,	
1 Morg.	111 DM.	Gärten,	
6	7	Äder,	
420	73	Wiesen,	
148	58	Hütung,	
14	79	Forst u. Strauch-	
27	16	land incl. 2 M.	
		12 DM. Ab-	
		hänge,	
43	131	Unland inclusive	
		Wege und Grä-	
		ben.	

Summa 661 Morg. 115 DM.

Sieru 648 38

Sa. Sa. 1309 Morg. 153 DM.; ferner der auf der Feldmark von Wiesau befindliche Gesundbrunnen, sowie die wilde Fischerei innerhalb der Bormersgrenzen, sollen auf 18 Jahre von Johannis 1863 bis dahin 1881 im Wege der Pachtung verpachtet werden.

Der Pachttermin wird hiermit auf **Sonnabend den 11. October d. J.** von Vormittags 11 Uhr ab in dem Konferenzzimmer der hiesigen königlichen Regierung vor dem Regierungs-Präsidenten Schaub ausgesetzt.

Die Karte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, die allgemeinen und speziellen Pachtbedingungen, sowie die Regeln der Pachtung können in unserer Domainen-Registralur eingesehen werden, auch werden von den drei letztgenannten Schriftstücken gegen Erstattung der Copialien Abschriften verabfolgt. Der Domainenpächter darf in Klein-Waltersdorf nicht angewiesen werden, etwaigen Werbern die Befähigung der Pachtobjekte zu gestatten.

Das Minimum des Pachtgeldes, von welchem bei der Pachtung ausgegangen wird, beträgt 2600 Thlr.

„Zweitausend Sechshundert Thaler.“ Zur Uebernahme der Pacht ist überhaupt ein disponibles Vermögen von 16,000 Thlr. erforderlich.

Biegeln, den 11. August 1862. [1564]

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten. Frank.

Bekanntmachung. [1384] Zum nothwendigen Verkaufe des dem Maurermeister Meißner gehörigen, im Hypothekenbuche der Orlauer-Vorstadt vol. VII. Fol. 17 bezeichneten, in der Brüderstraße hier belegenen auf 8214 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, ausschließlich der an den Wäldermeister Bejnert verkauften aber noch nicht abgetheilten Parcellen, haben wir einen Termin auf

den 26. Januar 1863. Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtrichter Schmid, im 1. Stode des Gerichtsgebäudes anberaumt. Tage und Synodalen können im Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelder Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Breslau, den 12. Juli 1862.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1563] **Proclama.** Königl. Kreis-Gericht zu Krotoschin. 1. Abtheilung.

Am 14. August 1862, Nachm. 1 Uhr. Ueber das Vermögen des Schwarzviehhändlers Joseph Tylewicz zu Krotoschin ist der taufmännische Konkurs im abgetheilten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-einstellung

auf den 6. Juni 1862 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rebecky hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 28. August 1862, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar Kreis-Richter Martens

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 11. Sept. 1862 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebenfalls zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Hand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben in ihrem Besitze befindlichen Papiere nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 11. Sept. 1862 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 6. October 1862, Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechtsanwältin Kubale, Machula, Bötsch u. Arnold vorgeschlagen.

[1565] **Bekanntmachung.**

In unser Protokoll-Register ist zu Nr. 176 August Kaiser hier als Prokurist der hiesigen bestehenden, im Firmen-Register Nr. 655 unter der Firma **J. B. Hübner** eingetragenen, dem Kaufmann **Friedrich Wilhelm Hübner** hier gehörigen Handelsniederlassung am 15. August 1862 eingetragen worden. Breslau, den 15. August 1862.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1568] **Bekanntmachung.**

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts sind eingetragen worden:

- sub Nr. 128 am 9. August die Firma **Julius Scholz**, und als deren Inhaber der Handelsmann **Ernst Carl Julius Scholz** zu Friedland,
- sub Nr. 129 am 12. August 1862 die Firma **Louis Wohl**, und als deren Inhaber der Kaufmann **Louis Wohl** in Charlottenbrunn.

Waldenburg, den 12. August 1862.

Königl. Kreis-Gericht. Ferien-Abthlg.

Aachener Bäder.

Dr. Scheibler's brom- und jodhaltige Schwefelseife zur Bereitung künstlicher Aachener Bäder, nach vielfachen Erfahrungen von unzweifelhafter Wirksamkeit gegen **rheumatische, gichtische und hämorrhoidale Leiden, Mercurial-Siechthum, Scropheln, Flechten**, so wie die verschiedensten Arten von **Haut- und Nerven-Krankheiten**, ist in 1/4 Kruken à 6 Vollbäder für 1 Thlr. 10 Sgr., in 1/2 Kruken für 22½ Sgr., nebst Gebrauchsanweisungen in unserm Haupt-Depot für die Provinz Schlesien

bei Herrn **Hermann Straka**, { Ring, Riemezzelle No. 10, im goldenen Kreuz und Junkernstrasse No. 33 in Breslau. W. Neudorff & Comp. zu haben. Königsberg i. Pr. im August 1862. Atteste.

Die von dem Chemiker Herrn Scheibler erfundene brom- und jodhaltige Schwefelseife habe ich bei einer Reihe von Kranken im Diaconissenhause Bethanien angewandt und dieselbe bei verschiedenen Formen chronischer Exantheme und bei chronischem Rheumatismus sehr wirksam und heilbringend gefunden.

Berlin, den 10. Juli 1858.

Die brom- und jodhaltige Schwefelseife des Herrn Neudorff in Königsberg hat sich nach Versuchen, die im hiesigen königl. Charité-Krankenhaus angestellt sind, als ein recht nützliches Mittel bewährt, durch welches man in Fällen von chronischem Mercurialismus und den aus dieser Quelle hervorgegangenen Hautaffectionen die geeigneten Kuren wirksam unterstützen kann.

Berlin, 30. Decbr. 1857. Dr. Housselle, Geh. Medicinalrath u. vortrag. Rath im Ministerium der Med.-Angelegenh.

Dr. von Bürensprung, Professor.

Vielfache Versuche, die ich mit der von Dr. Scheibler hergestellten Aachener Seife bei Behandlung chronischer Hautkrankheiten, veralteten Rheumatismus, Mercurial-Siechthum etc. gemacht, haben mir die Ueberzeugung gegeben, dass das Präparat zu den wirksamsten Heilmitteln gerechnet werden darf und seine allgemeine Einführung in den Arzneischatz im hohen Grade wünschenswerth sei. Königsberg, den 24. August 1857.

Dr. Burow, Director der k. chirurgischen Poliklinik.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich gleichzeitig Wiederverkäufern u. Consumenten von neuen ununterbrochenen Sendungen direct von der Quelle: **Kissinger Bitterwasser — Gleichenberger Constantinquelle, Sawulca-Brunnen — Königsdorff (Jastrzenber) Brunnen — Billner Sauerbrunnen, Brückenauer, Kissinger Rakocz, Gasfaltung, Pandur-, Max-, Bockleter-, Carlsbader Sprudel-, Neu-, Theresien-, Mühl- und Schlossbrunnen, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, Eger Neu-, Sprudel-, Wiesen-, Franzens- und Salzquelle, Elsterbrunnen, Gieshühler Sauerbrunnen, Vichy grande grille, Wildunger, Spaa, Selter, Roisdorfer, Pyrmonter, Fachinger, Geilnauer, Emser Kränches und Kessel, Sinziger, Haller Kropf-, Jodquelle, Adelheids-, Krankenheller Brunnen, Weibacher, Kreuznacher Elisabethquelle, Iwoniczer, Soodener, Nauheimer und Wittekinder Brunnen, Koesener Neu-Rakocz a. d. Saale, Lippespringer und Paderborner Inselbad, Homburger Elisabeth-, Schlagenbader, Schwalbacher, Mergentheimer, Friedrichshaller, Püllauer und Salschützer Bitterwasser, schlesischer Salzbrunnen, Reinerz, Cudowa, Flinsberg, Langenauer Brunnen.**

Ferner zu Bädern: **Mutterlaugen** in flüssiger und daraus gewonnener fester Form von **Koesen**, Allendorf, Kreuznach, Nauheim, Wittekind, Rehme, Neusalzwerk (Oeynhausen), Seesalz und Stahlkugeln, Krankenheiler Quellsalz und Seife, Carlsbader Zelteln, Salz und Seife, Moorerde, **Cudowaer Laub-Essenz** zur Bereitung süßer, heilkräftiger Molken, Billner Pastillen, Reinerzer Eselin-Molken-Syrup und Molken-Bonbons, **Humboldts-Auer** Waldwoll-Extract, Oel und Seife, **Sels** minéraux naturels pour boisson et bains extract, extrait des eaux de **Vichy, Pastilles** et chocolat de Vichy. — **Dr. de Jongh's Dorche Leberthran**, extractum sanguinis für schwache und kranke Personen, Frankfurter comprimirtes Gemüse, Cacao-Masse und Thee, Gesundheits-Kaffee, Racahout des Arabes, Himbeer-, Kirsch- und Brombeersaft, so wie **Dr. Scheibler's Mundwasser**, **Marienbader Salz**, **Emser Pastillen**.

Hermann Straka, { Ring, Riemezzelle No. 10, zum goldenen Kreuz und Junkernstrasse No. 33, nahe der Börse. Lager natürlicher Mineralbrunnen, sowie der künstlichen Dr. Struve u. Soltmann'schen Wasser zu Fabrikpreisen.

Offener Lehrer-Posten. [1205]

Mit dem 1. April 1863 ist bei den hiesigen evangelischen Elementar-Schulen ein Lehrer-Posten zu befüllen, mit welchem ein Gehalt von jährlich 200 Thaler ohne sonstige Emolumente verbunden ist.

Qualifizierte Bewerber um diesen Posten wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bis Ende August d. J. bei uns melden.

Brieg, am 7. August 1862.

Der Magistrat. Groß.

Beim Verfasser in Berlin, Manteuffelstr. 2, 1 Treppe links, erschien und ist zu haben:

Die Heilung der Schwinducht und Anzehrung

durch Sympathie binnen ganz kurzer Zeit, ohne Anwendung medicinischer Mittel. Heißt Zurückführung solcher Kuren auf Naturgesetze. Nach einer bisher geheim gehaltenen, leicht ausführbaren, erprobten Vorchrift, herausgegeben und im Selbstverlage von Kriegl in der Manteuffelstr. Berlin 1862. Preis 15 Sgr.

Sicht und Rheumatismus

deren sichere Heilung durch Sympathie, in einer 3tündigen Kur, ohne Anwendung innerer oder äußerer Mittel u. Berlin 1861. — Preis 15 Sgr. Für die Erfolge sind Belege vorhanden. [1664]

Schon von 7½ Sgr. an

ein Photographie-Album in Leinwand gebunden, in feiner Pressung, empfiehlt die bekannte billige Papier-Handlung J. Bruck, Nikolaistraße Nr. 5, vom Ringe rechts.

Frische Erdbeeren-Seife,

wie Walderdbeeren duftend und ungemein angenehm auf die Haut wirkend, in Stücken à 5 und 2½ Sgr., bei

Piver & Comp.,

[1077] Orlauerstraße Nr. 14.

Die höchsten Preise

für Juwelen, Perlen, altes Gold, Silber und Wtifen zahlts. Brieger, Riemezzelle 19.

Waldwoll-Extract

zu den anerkannt heilkräftigen Bädern gegen gichtische, rheumatische u. Leiden aus der Fabrik Humboldts-Au billigt bei [950] S. Gräber, vorm. C. G. Fabian, Ring Nr. 4.

Vegetabilischer Pappel-Balsam

aus diesjährigen frischen Pappel-Reimchen bereitet. Dieser Pappel-Balsam wirkt sehr starkend auf die Haarmurzel, verhindert das Ausfallen und schützt gegen das zeitige Ergrauen der Haare. Die Büchse 10 und 7½ Sgr.

Pappel-Wasser

zur Reinigung des Haars. Fl. 7½ Sgr. Carl Süß, Parfumeur in Dresden. Niederlage in Breslau bei [1341] S. G. Schwarz, Orlauerstr. 21.

Drei Paar Wagenpferde,

zwei- und vierhändig auf eingefahren — jung, 4–6 Zoll groß, stehen zu Bonischowitz bei Bahnhof Ruditz zum Verkauf. [1344] **Fedor v. Zawadzky.**

Saat-Getreide.

Blumenweizen, Probsteier und spanischer Doppel-Voggen sind zur Saat auf der Herrschaft Schwieben bei Tost zu 10 Sgr. pro Scheffel über den höchsten amtlichen Breslauer Marktpreis am Tage der Aufnahme zu haben. [1213]

